

Alt	Neu
<p style="text-align: center;"><b>§ 1 Firma, Sitz</b></p> <p>(1) Die Firma der Gesellschaft lautet: „Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz GmbH“            (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Greiz.            (3) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.            (4) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1 Firma, Sitz</b></p> <p>(1) Die Firma der Gesellschaft lautet: „Dienstleistungszentrum Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH“            (2) Der Sitz der Gesellschaft ist Greiz.            (3) Die Gesellschaft wird auf unbestimmte Zeit errichtet.            (4) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Unternehmensgegenstand</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 2 Unternehmensgegenstand</b></p> <p>Die Anpassungen basieren ausschließlich auf der Namensänderung der Muttergesellschaft (NEU: Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH).</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3 Stammkapital, Geschäftsanteile</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3 Stammkapital, Geschäftsanteile</b></p> <p>Die Anpassungen basieren ausschließlich auf der Namensänderung der Muttergesellschaft (NEU: Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH).</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Gesellschafterversammlung</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Gesellschafterversammlung</b></p> <p>Die Ergänzungen basieren auf der Harmonisierung der Regelungen aller kreiseigenen Gesellschaften, hinsichtlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Vertreter der Gesellschafterin kann die Einberufung einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung fordern,</li> <li>- Gesellschafter muss sich mit dem Abstimmungsverfahren einverstanden erklären oder sich an der Abstimmung beteiligen,</li> <li>- Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit Gesetz oder Gesellschaftsvertrag nicht eine größere Mehrheit vorsehen.</li> </ul>

Alt	Neu
<b>§ 6</b> <b>Aufgaben der Gesellschafterversammlung</b>	<b>§ 6</b> <b>Aufgaben der Gesellschafterversammlung</b> Änderungen ergeben sich durch die neue Bezeichnung der Muttergesellschaft sowie Harmonisierungen der Regelungen aller kreiseigenen Gesellschaften.
<b>§ 7</b> <b>Aufsichtsrat</b>	<b>§ 7</b> <b>Aufsichtsrat</b> Änderungen ergeben sich durch die neue Bezeichnung der Muttergesellschaft, Harmonisierungen der Regelungen aller kreiseigenen Gesellschaften und durch Anpassung an kommunalrechtliche Praxis.
<b>§ 10</b> <b>Aufgaben des Aufsichtsrates</b>  (3) Der Aufsichtsrat beschließt insbesondere: ...	<b>§ 10</b> <b>Aufgaben des Aufsichtsrates</b>  (3) Der Aufsichtsrat beschließt insbesondere (Ergänzungen): ... n. die Aufnahme neuer Geschäftszweige im Rahmen der Satzung oder Aufgabe bestehender Tätigkeitsgebiete o. den Abschluss von Arbeitsverträgen mit Personen, die mit den Geschäftsführern verwandt oder verschwägert sind. ...
<b>§ 11</b> <b>Vergütung</b>	<b>§ 11</b> <b>Vergütung</b> Die Anpassungen basieren ausschließlich auf der Namensänderung der Muttergesellschaft (NEU: Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH).
<b>§ 14</b> <b>Die Geschäftsführung</b>	<b>§ 14</b> <b>Die Geschäftsführung</b> Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die kommunalrechtliche Praxis.
<b>§ 16</b> <b>Jahresabschluss und Verwendung des Ergebnisses</b>	<b>§ 16</b> <b>Jahresabschluss und Verwendung des Ergebnisses</b> Änderungen ergeben sich durch Anpassung an die kommunalrechtliche Praxis.

Alt	Neu
<p style="text-align: center;"><b>§ 18 Auskünfte</b></p> <p>Bisher gab es hierzu keine Regelungen.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 18 Auskünfte</b></p> <p>Der gesetzliche Vertreter des Gesellschafters kann in allen Angelegenheiten der Gesellschaft innerhalb oder außerhalb der Gesellschafterversammlung Auskunft verlangen, Bücher und Schriften einsehen und Bilanzen anfertigen lassen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 19 Auseinandersetzung</b></p> <p>Bisher waren keine Regelungen vorhanden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 19 Auseinandersetzung</b></p> <p>Für die Verhandlung und Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten aus dem Gesellschaftsverhältnis ist das Amtsgericht am Sitz der Gesellschaft zuständig. Im Übrigen richtet sich die Zuständigkeit für die Verhandlung und Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten und anderen Rechtsangelegenheiten, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, nach den jeweils am Firmensitz gültigen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 21 Gründungskosten</b></p> <p>Die Gesellschaft trägt die Gründungskosten bis zur Höhe von insgesamt 1500,00</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 21 Gründungskosten</b></p> <p>Die Gesellschaft trägt die Gründungskosten bis zur Höhe von insgesamt 1500,00 EUR.</p>